

Ziel:	Die Gebühren für Amtshandlungen des Amtes für Gesellschaft und Soziales, insbesondere der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB), werden kostengerecht angepasst.						
Beschreibung:	Für diverse Amtshandlungen (Aufsicht und Bewilligung, sowie bei Tätigkeiten der KESB) werden im Amt für Gesellschaft und Soziales Gebühren erhoben. Viele Gebühren wurden seit Jahren nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Deshalb sollen sie um durchschnittlich 10 % erhöht werden. Zudem sollen für neue Dienstleistungen Gebühren eingeführt werden (z.B. für die Validierung von Vorsorgeaufträgen).						
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Während einige Gebührenerhöhungen im Rahmen des bestehenden Gebührentarifs umsetzbar sind, ist bei anderen eine Anpassung des Gebührenrahmens oder die Schaffung einer neuen Grundlage im Gebührentarif erforderlich.						
Antrag:	Die Gebührenerhöhung im Rahmen des bestehenden Gebührentarifs erfolgt per 01. Januar 2025. Die Gebührenerhöhung durch Erweiterung des Gebührenrahmens und die Erhebung neuer Gebühren erfolgt nach Änderung des Gebührentarifs (voraussichtlich per 01. Januar 2026).						
Kompetenz:	Kantonsrat	Priorität:					
<b>Finanzen</b> in TCHF	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Ertragsverbesserung</b>	<b>Globalbudget</b>				
<b>Einsparung</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>
	Plan	0	40	50	50	50	190
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-40	-50	-50	-50	-190